

# KatalogRegeln

Gedacht zum Gebrauch an der UB Braunschweig für den Einstieg in das Verständnis des neuen Regelwerks. Der zweite Teil ist eine Eigenübersetzung der Einleitung mit Orientierung an der bisher gebräuchlichen Begrifflichkeit. Diese Übersetzung ist jedoch nicht zur Veröffentlichung oder sonstigen Verbreitung gedacht, weil sie eine unautorisierte Übersetzung eines urheberrechtlich geschützten Textes darstellt.

[http://www.allegro-c.de/regeln/rda/Vorwort\\_und\\_Einleitung.pdf](http://www.allegro-c.de/regeln/rda/Vorwort_und_Einleitung.pdf)

## Vorbemerkungen : Um was geht es? (B.Eversberg, Dez. 2012 / Jan. 2015)

Selbstverständlich geht es um Bücher. Genauso aber auch um andere Arten von Objekten, die man in Bibliotheken und anderen Kulturerbe-Einrichtungen auffindbar machen will und die deshalb beschrieben werden müssen, und zwar mittels Erfassung geeigneter Daten und deren Verwaltung und Bereitstellung in geeigneten Datensystemen. Dieser Satz enthält mehrere Wörter, die nach näherer Erläuterung verlangen, und zwar: *Was* soll auffindbar gemacht werden (was sind die ‚Objekte‘) und *in welcher Weise* soll es auffindbar sein; daraus ergibt sich, *wie* die ‚Erfassung‘ auszusehen hat. Und zwar nicht mehr wie früher auf Katalogzetteln, sondern in ‚Datensystemen‘. Dieses Vorwort versucht eine Heranführung anhand der neuen oder neu definierten Fachwörter.

**Ressourcen:** [engl. *Resources*] Möglich wäre auf deutsch auch "Objekte"

Dieses Wort ist hier wie in der Informatik ganz abstrakt gemeint und zielt gar nicht primär auf materielle Gegenstände (welche gelegentlich als „physische Objekte“ bezeichnet werden).

Im Glossar steht die folgende, umfassende Definition:

### **Resource**

*The term resource is used throughout RDA to refer to a work, expression, manifestation or item. If usage is restricted to a specific entity or entities this is indicated.*

*The term includes not only an individual entity but also aggregates and components of such entities (e.g., three sheet maps, a single slide issued as part of a set of twenty, or an article in an issue of a scholarly journal).*

*It may refer to a tangible entity (e.g., an audiocassette) or an intangible entity (e.g., a Web site).*

[Mehr zu „Ressourcen“ und „Entitäten“ weiter unten.]

Die häufigsten Objekte sind nach wie vor *Veröffentlichungen* aller Art, auch *Publikationen* genannt: Gegenstände, die *einer Öffentlichkeit zugänglich gemacht* werden sollen (nicht unbedingt in gedruckter Form). Das ist zwar eine Erweiterung des klassischen Veröffentlichungsbegriffs, doch warum sollte man nicht für die Zwecke des Katalogs den Begriff heute weiter fassen als früher? Gilt doch wie selbstverständlich etwas als "veröffentlicht", sobald es im Netz steht.

Bei sehr genauem Hinsehen besteht ein zu katalogisierendes Objekt aus vier logischen Gegebenheiten (Entitäten), und diese Erkenntnis ist ein Grundstein des neuen Katalogdenkens, geprägt durch das [FRBR](#)-Denkmodell:

Das *Werk*: [work] die Idee (der ideelle Gehalt) des Inhalts

Die *Ausgabe*: [expression] eine Ausprägung des Gehalts, z.B. als Text oder Film etc.

Diese zwei sind als Abstrakta zu verstehen, konkret wird es erst mit der *Version*:

Die *Version*: [manifestation] eine physische Verwirklichung einer Ausgabe,

Das *Exemplar*: [item] eines von u.U. sehr vielen Vervielfältigungsstücken einer Version

Die englischen Ausdrücke *Work*, *Expression*, *Manifestation* und *Item* werden gern zu dem Kunstwort WEMI akronymisiert, um das Denkmodell in ein Wort zu fassen.

RAK hatte, wurzelnd im Verständnis des 19. Jh., zwar auch das *Werk* als abstrakten Begriff, jedoch die gleichfalls abstrakte Zwischenstufe der "Expression" wurde noch nicht gesehen: man sprach nur

pauschal von *Ausgaben* und differenzierte diese nicht weiter in solche mit medial unterschiedlicher Ausprägung oder Erscheinungsform (expression) und inhaltsgleiche, nur physisch unterscheidbare Versionen (manifestation). Dennoch kann man nicht behaupten, daß das RDA-Denkmodell nun ganz entscheidend über die Ideen von Panizzi und seinen Epigonen bis hin zur Pariser Konferenz von 1961 und damit RAK hinausginge. Ein epochaler Umbruch, m.a.W., ist nicht zu erkennen.

*Übrigens:* Den geistigen Schöpfer eines Werkes, früher *Verfasser* genannt und im Englischen nun *creator*, könnte man im Deutschen jetzt getrost *Urheber* nennen: Dieses Wort ist einerseits im Katalogumfeld verwaist und kommt in RDA gar nicht vor, andererseits ist es allgemein und auch im Verlagswesen sowie im Recht für genau denselben Sinngehalt im Gebrauch, den nun der *geistige Schöpfer* bezeichnen soll.

Noch offen ist die Frage, wie man denn das Modell datentechnisch am besten umsetzen sollte bzw. unter gegebenen Verhältnissen umsetzen könnte. RAK-klassisch war für uns jede *Version* eine *Ausgabe*, d.h. der Ausgabebegriff wurde gänzlich formal, nicht inhaltlich verstanden, nicht kongruent mit der verlegerischen Ausgabe, vertreten durch jeweils ein *Vorlage* genanntes Exemplar. Es kann immer noch sein, daß man pragmatisch dabei bleibt – aus Mangel an geeigneter Software und einem geeigneten neuen Datenformat. Zwar soll MARC21 irgendwann abgelöst werden, momentan (2015) ist dies eher noch Utopie, die schon einen Namen hat: **BIBFRAME** - <http://www.loc.gov/bibframe/> Keiner legt sich aber zur Zeit fest, ob und vor allem wann dies "die Lösung" werden könnte.

**Erfassung:** [engl. *Description*]

Auffindbar sein kann nur, was irgendwo eingegeben wurde, das versteht sich von selbst. Wichtig ist nicht nur die Eingabe an sich, sondern auch ihre Form und ihr Umfang, denn daraus ergibt sich, *wie* man etwas auffinden kann: Hat man bei Büchern den Verlag nicht oder uneinheitlich erfaßt, kann man nicht verlässlich nach ihm suchen; gibt man für Personen nur jeweils den ersten Vornamen ein, bringt man die Werke von Johann Sebastian Bach nicht zusammen; beschränkt man sich auf die deutsche Version von Namen, z.B. „Internationaler Währungsfonds“, kann man den „International Monetary Fund“ nicht finden. Die Erfahrung hat gezeigt, daß viele Einzelheiten wichtig sein können. Zu regeln ist demnach, *welche* Einzelheiten zu erfassen sind und *in welcher Weise*.

**Datensysteme:** Nicht von 'Einzelheiten' oder 'Angaben' spricht man in der Datenverarbeitung, sondern von *Datenelementen* oder kurz *Elementen*. Ein Regelwerk für Katalogzettel mußte auch noch beschreiben, in welcher Reihenfolge und mit welcher Interpunktion die einzelnen Angaben zu schreiben waren. Ein Datensystem kann alle Elemente in jeder gewünschten Reihenfolge und Anordnung anzeigen oder ausgeben. Daher geht es bei der Erfassung nicht mehr um Punkt und Spatium, Semikolon und Querstrich! Im Mittelpunkt stehen nur die einzelnen Angaben selbst, die Elemente eben. Welche das sein sollen, ihre genaue Definition und Abgrenzung zu anderen, ihr Umfang und ihre präzise Form, nur darum geht es in den Regeln. Ein wichtiger Punkt: Mehr Einzelheiten als früher sollen in *normierter* Form erfaßt werden, nicht freizügig nach Ermessen oder nach Vorlage. Dazu werden, handelt es sich um eine begrenzte Menge von Möglichkeiten, „kontrollierte Vokabulare“ verwendet, vorzugsweise Codes, wie sie bisher schon bei den Festlängelfeldern von MARC bekannt waren, z.B. Jahr, Sprache, Erscheinungsland, wobei diese drei im Text der vorlagegetreuen Beschreibungsfelder jeweils zusätzlich in Vorlageform erscheinen. Offizielle Beispiele: <http://www.rda-jsc.org/rdavoc.html>

Es wurde bereits ein Repository angelegt, außerhalb des Regelwerks und frei zugänglich, in dem alle solchen Vokabulare gesammelt und genau definiert werden, zugleich können dort Konkordanzen zu anderen Sprachen entstehen. Von seiten der DNB wurden schon deutsche Versionen einiger Listen eingebracht: <http://rdvocab.info/>

Ist dies alles gut bedacht im Hinblick auf Sinn und Zweck der Datensammlung, dann kann das Auffinden und die geeignete Anzeige oder Ausgabe einer Software überlassen werden. Dies freilich nicht so, daß man den Programmierern sagt, nun macht mal was draus!, sondern präzise Vorgaben dafür müssen schon, das hat die Erfahrung gelehrt, wohlgedacht und schlüssig formuliert dargelegt werden: Was für *Suchabfragen* sollen ermöglicht werden, wie sollen *Ergebnislisten* zum Auswählen präsentiert werden, in welcher Weise soll das System Namen, Titel, Stich- und Schlagwörter etc. *indexieren* (z.B. Behandlung von Bindestrichen, Apostrophen, Sonderzeichen). Dies alles hat Auswirkungen auf Qualität und Zuverlässigkeit von systemübergreifenden Abfragen. Hierzu jedoch machen die neuen Regeln, wie schon ihre Vorgänger, keine Aussagen.

### **Beziehungen** [engl. *Relationships*]

Ein Objekt ist nicht immer eine Einheit, die völlig eigenständig wäre und die nichts mit anderen Objekten oder Gegebenheiten zu tun hätte. Im Gegenteil, es kann vielerlei Beziehungen zwischen Objekten gleicher oder unterschiedlicher Art geben, und diese sind von hoher Bedeutung für die Möglichkeiten des Auffindens und Zugreifens [engl.: *Access*] in einem Datensystem.

Hier sind ein paar Beispiele für Beziehungen:

- Ein Buch steht oft in Beziehungen zu anderen Büchern: es kann ein Band eines mehrteiligen Werkes sein oder einer Serie, es kann auch eine Übersetzung oder Neuausgabe eines anderen Buches sein. Es ist leicht ersichtlich, daß auch andere Objekte, z.B. Bilder, Filme, Musikstücke und Tondokumente, in ganz ähnlichen Beziehungen stehen.
- Ein Buch steht etwa in Beziehung zu seinem Verfasser oder zu einer Institution (Körperschaft), die seine Entstehung veranlaßte, meistens auch zu einem Verlag, der es herausbringt
- Ein Buch steht in Beziehung zu seinem Thema oder zu mehreren Themen, die in ihm behandelt werden. Zu diesen Themen können auch Personen und Körperschaften gehören.
- Personen, Körperschaften und Themen können in Beziehung zu anderen Personen etc. stehen, so etwa eine Universität zu ihren Instituten, ein Begriff zu einem Oberbegriff, eine Person zu einer anderen, zu einer Familie oder zu der Körperschaft, bei der sie tätig ist.

Sofort wird auch klar, daß Personen, Körperschaften und Themen zu mehr als einem Objekt, oder zu sehr vielen, in Beziehung stehen können. Deshalb ist es wichtig, die im Katalog verwendeten Namen und Bezeichnungen zu *normieren*. Eine festgelegte normierte Form eines Namens oder einer Bezeichnung wird *Ansetzungsform* genannt. In *Normdateien* werden die Ansetzungsformen und andere gebräuchliche oder bekannte Formen gesammelt, um das Auffinden von Personen und der mit ihnen verknüpften Objekte zu erleichtern, aber auch Verknüpfungen herzustellen zu anderen Datensystemen, die evtl. andere Ansetzungsformen verwenden. Als internationales Sammelbecken entstand [VIAF](#), und zwar schon zu Zeiten von RAK und AACR2.

Praktisch sieht es einfach so aus, daß nicht nur *Publikationen* in Datensätzen abgebildet werden, sondern es werden weitere Typen von Datensätzen geschaffen, in denen man die *Normdaten* festhält. Und zwar sind es Personen, Familien, Körperschaften und Themenbegriffe (subjects), die als ‚Entitäten‘ anzusehen sind und für die man jeweils eigene Satztypen braucht:

- a) *Personen, Familien und Körperschaften*, die in einer Beziehung zu Veröffentlichungen stehen, wie z.B. der Autor zum Roman oder der Regisseur zum Film
- b) *Themen*: die Gegenstände oder Sachverhalte, um die es in Veröffentlichungen geht. Auch Veröffentlichungen, Personen, Familien und Körperschaften können zum Thema von Veröffentlichungen werden.

## Zum Begriff „Entität“

Als Oberbegriff für alles, wofür ein Datensatz stehen kann, hat sich im Englischen schon lange die Bezeichnung *entity* eingebürgert. Eine Definition findet sich nirgends, auch nicht im Glossar. Eine Ressource kann ideell aus mehreren, separat beschreibbaren Entitäten bestehen. „Entität“ ist als Übersetzung zwar nicht falsch und scheinbar alternativlos, doch hat das Wort im Deutschen einen eher wenig spezifischen, fast philosophischen Klang, es meint so etwas wie „Gegebenheit“, und ganz sicher kann man es nicht an der Katalogoberfläche dem Endnutzer zumuten. Aber auch das Wort 'Datensatz' würde wohl kaum ein Uneingeweihter sofort richtig deuten. Fachterminologie ist zwar unentbehrlich, aber das Endprodukt, der Katalog, muß weitgehend ohne sie auskommen. (Auch dann, wenn das Wort "Katalog" in den Regeln gar nicht vorkommt.)

Zwar sind es zumeist die *Veröffentlichungen*, nach denen gesucht wird, und diese hätte man nun idealerweise in ihre vier WEMI-Entitäten zu zerlegen. Die Entitäten der Typen a) und b) dienen eher nur als Mittel zum Zweck: Es hat datentechnische Vorteile, wenn man solche Wesenheiten getrennt erfaßt und beschreibt: Jede Entität, etwa ein Autor oder ein Sachthema, braucht dann nur einmal beschrieben zu werden mit all ihren Eigenschaften, vor allem mit ihren oft vielen verschiedenen (abweichenden) Bezeichnungen. Danach kann man beliebig viele Verbindungen herstellen mit den Objekt-Entitäten, ohne in deren Datensätzen jedesmal den vollen Namen z.B. des Autors mit seinen unterschiedlichen Schreibweisen und Pseudonymen etc. eingeben zu müssen oder die verschiedenen Synonyme des Themas. Der Autor oder das Thema bilden vielmehr je eine eigene Entität, mit der man die des Objekts verknüpft. So sehen wir das ja schon lange und praktizieren es auch mit unseren Normdaten, und dies kann man im sog. "Szenario 1" noch ausweiten und zumindest auch Normdatensätze für Werk-Entitäten anlegen, was im Musikbereich schon längst praktiziert wird. Die GND ist auf dem Weg dahin. Mittel zum Zweck - daraus folgt aber auch: Die Normdateien sollen nicht mißverstanden werden als Lexika oder biographische Enzyklopädien. Das nur nebenbei.

**Summa summarum** strebt das neue Regelwerk für die Zukunft an (die dafür vorgesehenen Kapitel sind aber noch nicht geschrieben), die klassischen Bereiche der formalen Katalogisierung und der Sacherschließung zu verschmelzen. Das ist konsequent, wenn man bedenkt, daß Online-Kataloge (und nur um solche geht es) die formalen und die sachlichen Zugänge schon lange (auch ohne RDA) in sich vereinen und der Nutzer folglich diese Doppelnatur kaum bewußt erlebt. Die angestrebte neue Einheit von Formal- und Sachzugriff läßt der Titel „RDA“ jedoch nicht erahnen. Ein deutscher Titel fehlt noch, im „Toolkit“ ist jedenfalls keiner zu finden.

Fragt man sich daher, wie denn ein solches Regelwerk in der Nachfolge unserer hergebrachten Regeln betitelt werden sollte, so bietet sich an, nur noch schlicht von **KatalogRegeln** zu reden. Es gibt keinen vernünftigen Grund, vom Begriff „Katalog“ Abstand zu nehmen, auch wenn sein Paradigma heute ein ganz anderes ist, denn das neue Denkmodell annulliert das alte, nicht mehr zeitgemäße. Verwechslung ist damit ausgeschlossen. Varianten für andere Fachgemeinschaften können natürlich anders betitelt werden.

Die geläufigen Titel „Regeln für die Alphabetische Katalogisierung“ und „Regeln für den Schlagwortkatalog“ waren eher Gattungsbezeichnungen als spezifische Titel, und so schloße sich die schlichte Benennung „KatalogRegeln“ (KR) zwanglos und unaufgeregt an die Tradition an. Auch der englische Titel „**Resource Description and Access**“ bleibt ja völlig im Allgemeinen, ohne das Besondere oder spezifisch Neue des Inhalts anzudeuten: Die Wörter *Description* und *Access* treffen genau den Sinn der zwei Teile der alten AACR2, sie waren sogar schon die Gegenstände der gleichfalls zweiteiligen Preußischen Instruktionen („Aufnahme der Titel“ hieß es da und „Ordnung der Titel“) und auch die RAK hatten eine klare Teilung in Beschreibungsregeln und solche, die dem Auffinden dienten. Muß aber der Titel wirklich von "Ressourcen" sprechen? Waren nicht auch RAK und AACR2 schon bemüht, alles abzudecken, was Bibliotheken sammeln können? Der Begriff „Vorlage“ war ja nicht nur auf Druckwerke anwendbar, und es gab schon einiges an Sonderregeln für andere Medienformen. Zwar besteht nun die Wunschvorstellung, andere Kulturerbe-Gemeinschaften, Museen und Archive etwa, ins Boot zu locken und auch deren Bedürfnisse einzubeziehen - und dabei hilft womöglich das Reden über *Ressourcen* statt nur über Bücher etwas besser - Erfolge in der Richtung stehen aber noch aus.

## Randbemerkungen

Zur Zeit (Januar 2015) ist die Frage offen, wie schnell und in welchem Umfang die neuen Regeln sich flächendeckend etablieren werden. Die DNB wollte den Umstieg schon im ersten Halbjahr 2013 vollziehen, nun ist das 4. Quartal 2015 angepeilt. Die notwendigen Ausführungsbestimmungen sind inzwischen erarbeitet und im „Toolkit“ zugänglich. Weil man allzugroße Diskrepanzen zwischen alten und neuen Daten vermeiden will (Datenkonsistenz ist wichtig für verlässliches Suchen), und weil dies die LoC auch so sieht, gibt es Unterschiede zwischen den Ausführungsbestimmungen beider Datenproduzenten. Das mit dem „Nikolausbeschuß“ 2001 angepeilte Ziel einer internationalen Vereinheitlichung wird damit nicht überzeugend erreicht.

Die offizielle Übersetzung, nur vom 29.11.2012 bis Ende 2013 kostenfrei, ist ein sehr eng am Originaltext orientierter Text ohne Spezifizierungen für die Ausführung, folglich nicht direkt anwendbar. Das Original wurde inzwischen durch „rewording“ stark verändert, aber dies wurde, wie man erfährt, in der Überarbeitung nachvollzogen. Ein Desiderat ist eine Fassung in gutem Deutsch. Für die Einleitung (s. nachfolgende Seiten) wurde ein alternativer Versuch gemacht.

Offen ist aber auch, wieviel Aufwand für die Katalogisierung künftig noch leistbar sein wird und wie sich die neuen Regeln in der Hinsicht auswirken können. (Ein wichtiges Ziel des 2002 eingestellten Projekts „RAK2“ war, die Regeln weniger arbeitsaufwendig zu machen.) Zugleich werden in der Praxis die seit längerem gebräuchlichen OPAC-Konzepte immer öfter in Frage gestellt und es wird nach "Discovery-Plattformen" verlangt, die den Katalogbestand vereinigen mit anderen, auch mit externen Datenbeständen, wie z.B. Zeitschriftenaufsatzdaten, um die Ergiebigkeit des Suchens in den Bibliotheken deutlich zu erhöhen. In solchen Zusammenhängen wäre zwar die Konsistenz eines Datenbestands äußerst wünschenswert, die Vereinigung mehrerer Bestände unter einer Oberfläche steht dem jedoch entgegen, und ein Regelwerkswechsel kann die innere Konsistenz der eigentlichen Bibliotheksdaten nicht verbessern. Wenn jedoch die bisher üblichen, differenzierten Suchtechniken de facto aufgegeben werden zugunsten der populären Einschlitzeinwurfautomatik, unter Verzicht auch auf das schon fast verpönte Blättern in alphabetischen Registern, wird die sehr reale Problematik der Inkonsistenz dem Normalbenutzer gar nicht direkt erlebbar und schwer zu vermitteln. Andererseits sind sehr viele Suchwünsche dennoch unproblematisch, weil es weit mehr Einstiegspunkte gibt als beim Zettelkatalog, und ferner hat man Optionen, die mit Zetteln undenkbar waren, d.h. ein Verständnis für die Notwendigkeit von mehr Katalogisierungsaufwand wird wohl schwer herstellbar sein. Ob die neuen Regeln vielleicht mit eher weniger Aufwand auskommen könnten, dafür gibt es, vorsichtig gesagt, noch keine Anzeichen. Solche Einschätzungen erschwert auch der Umstand, daß zeitgleich an einem neuen Datenformat gearbeitet wird, das MARC21 ablösen soll: Die LC hat dazu eine ehrgeizige Initiative namens **BIBFRAME** begründet, deren Praxisreife aber noch nicht absehbar ist: <http://www.loc.gov/marc/transition/>. MARC21 bleibt bis auf weiteres, mit Ergänzungen, international das Medium für Erfassung, Speicherung und Transport. Die deutschen Normdateien sind 2014 in dieses Format überführt und als [GND](#) zusammengefaßt worden.

Hinzu kommt, daß heute zum Auffinden von Büchern vielerlei nichtbibliothekarische, sehr mächtige, funktions- und inhaltsreiche und beliebte Instrumente im Internet für jedermann jederzeit kostenfrei verfügbar sind. Welchen Mehrwert nur Bibliothekskataloge in diesem Umfeld noch bieten können, ist zu überdenken. Wir wissen nicht, ob denn viele Nutzer von der gepriesenen WEMI-Fragmentierung werden profitieren können. Es mag dagegen durchaus sein, daß z.B. diverse Anreicherungsverfahren und Einbezug in suchmaschinenähnliche "Discovery"-Systeme deutlich mehr zur Steigerung der Nützlichkeit von Katalogdaten beitragen können als neue Regeln, die sich mit solcherlei Verbesserungen gar nicht befassen. Die Frage darf also gestellt werden, ob wir noch das Richtige tun und planen. Oder das nicht mehr Zeitgemäße und davon zuviel.

# RDA Kap. 0 : Einleitung

(Unautorisierte Übers., nicht zur Veröff. bestimmt: [B.Eversberg](#), 2012/15)

[Hinweise d. Übers. in eckigen Klammern]

Die offizielle DNB-Übersetzung ist nur im kostenpflichtigen RDA-Toolkit zugänglich:

<http://access.rdatoolkit.org/>

## 0.0 Ziel und Anwendungsbereich

Dieses Regelwerk beschreibt, welche Angaben (Datenelemente) in welcher Weise zu erfassen sind, um das Auffinden von Objekten (auch Ressourcen genannt) in Bibliotheken und anderen Kulturerbe-Einrichtungen zu ermöglichen. **Ressourcen** (= **Objekte**) im Sinne dieser Regeln sind Werke, Ausgaben, Versionen und Exemplare. Als **Entität** wird alles bezeichnet, was separat beschrieben werden kann; darunter fallen neben Objekten auch Personen, Familien, Körperschaften und Themenbegriffe. Es wird unterschieden zwischen *Objektdaten* und *Normdaten*:

**Objektdaten** sollen folgenden Aufgaben dienen:

- *Finden*: Objekte und Informationen dazu mit geeigneten Suchmethoden zu finden.
- *Identifizieren*: die erfaßten Daten sollen hinreichend genau und ausführlich sein, um ein Objekt unter mehreren einander ähnlichen anhand der Beschreibungen eindeutig zu erkennen.
- *Auswählen*: das für die Zwecke des Nutzers bestgeeignete unter mehreren in Betracht kommenden Objekten zu wählen.
- *Zugang erhalten*: von der aufgefundenen Objektbeschreibung, also vom Datensatz einer Objekt-Entität, soll der Katalog den Weg weisen zur Nutzung des Objekts selbst.

**Normdaten** zur Beschreibung von Personen, Familien, Körperschaften oder Themen, vielfältig verknüpft, sollen in der Katalogbenutzung bei folgenden Schritten und Fragen helfen:

- *Finden* - mehr über das Gesuchte herausfinden und über seine Beziehungen zu anderen Entitäten
- *Verifizieren* - hat man genau das gefunden, was man suchte?
- *Mehr erfahren* – gibt es zusätzliche Fakten, die bei der weiteren Katalogsuche nützlich sein könnten?
- *Verstehen* – warum eine bestimmte Bezeichnung oder ein Titel oder eine bestimmte Form des Namens oder Titels im Katalog verwendet wird (und keine andere)

Dieses Regelwerk hat zum Ziel, alle Arten von Medien und Inhalten in einheitlicher Weise beschreiben zu können und dadurch eine wirkungsvolle Grundlage für die oben erläuterten Vorgänge und Schritte zu schaffen.

## 0.1 Die wichtigsten Funktionen

Das Regelwerk legt eine erweiterbare und ausgestaltungsfähige Grundlage zur Beschreibung von Veröffentlichungen, die konventionell oder datentechnisch entstanden sind.

Es wird angestrebt, die Leistungen zeitgemäßer Datentechniken ausschöpfen zu können. Jedoch sollen auch bewährte Anwendungen, die mit älteren Verfahren arbeiten, gewinnbringend mit den neuen Regeln und den damit erstellten Daten arbeiten können.

Es wurde eine klare Trennlinie gezogen zwischen der Form der Datenspeicherung und den denkbaren Formen der Präsentation. Praktisch bedeutet dies, daß die ISBD nicht mehr Bestandteil des eigentlichen Regelwerks (Kap. 1-37) ist, sondern nur eine von vielen denkbaren Darstellungsformen, in denen die neuen Daten mittels Software erscheinen können. Mehr dazu in den Anhängen D und E.

## 0.2 Beziehungen zu anderen Normen für Objektbeschreibungen und Suchtechniken

Das Regelwerk teilt einige Grundideen mit den Anglo-American Cataloguing Rules (AACR) und den darin verkörperten Traditionen der Katalogisierung.

Bestimmungen, die sich aus den AACR herleiten, wurden jedoch überarbeitet, damit die neuen Regeln leichter und auch kostengünstiger anzuwenden und anzupassen sind. Hohe Bedeutung hat im neuen Konzept auch die Notwendigkeit, neue Daten in vorhandene Datenbanken integrieren zu können, die nach den AACR und verwandten Normen erstellt wurden.

Zu den übrigen wichtigen Normen, die zur Entwicklung herangezogen wurden, gehören auch die [International Standard Bibliographic Description \(ISBD\)](#) sowie das Datenformat [MARC21](#) in seinen Teilen für bibliographische Daten und Normdaten.

Das Datenmodell der neuen Regeln (die Liste der Datenelemente) ist kompatibel mit der ISBD, mit MARC21 und mit Dublin Core. Konkordanzen zu diesen Normen stehen in den Anhängen D und E. Ferner gehen diese Regeln konform mit dem *RDA/ONIX-Framework for Resource Categorization*.

Metadaten-Normen, die in anderen Fachgemeinschaften (Archive, Museen, Verlage, Semantic Web u.a.) in Gebrauch sind, wurden, wo irgend möglich, berücksichtigt, um ein Potential zu weitgehender Angleichung und Austauschbarkeit zu schaffen.

## 0.3 Grundlegende Modellvorstellungen

### 0.3.1 Allgemeines

Angestrebt wurde für die neuen Regeln von Beginn an eine Übereinstimmung mit den Modellkonzepten der IFLA für bibliographische Daten und Normdaten: Die Modelle FRBR und FRAD bilden einen Rahmen, der den angestrebten Anwendungsbereich umfassend abdeckt, aber auch offen ist für Anpassungen und Erweiterungen im Hinblick auf künftig wichtige neue Objekteigenschaften und auf die Anwendbarkeit in der Vielfalt der technischen Umgebungen.

### 0.3.2 Ausrichtung am FRBR-Modell

Die in diesen Regeln berücksichtigten Datenelemente schließen die Merkmale und Beziehungen ein, die in den FRBR für die Gegebenheiten (*entities*) Werk, Ausgabe, Version und Exemplar definiert wurden. Diese Definitionen sind folgendermaßen formuliert:

- *Werk* [**Work**] – eine zusammenhängende geistige oder künstlerische Schöpfung (d.h. ein intellektueller oder künstlerischer Inhalt)
- *Ausgabe* [**Expression**] – die intellektuelle oder künstlerische Umsetzung des Werks in eine aufzeichnungsfähige Gestalt, also in Form von Schrift, Zahlen, Noten, Choreographie, Tönen, Bildern, Gegenständen, Bewegungen oder einer Kombination solcher Formen
- *Version* [**Manifestation**] – eine physische Verkörperung einer Ausgabe, i.d.R. vervielfältigt
- *Exemplar* [**Item**] – eines von mehreren oder vielen Vervielfältigungsstücken einer Version

Der Anwendungsbereich der Regeln wird sich künftig erweitern lassen, um weitere Merkmale und

Beziehungen einzuschließen, die in den FRBR jetzt noch fehlen, die aber den Nutzen der regelgerechten Daten weiter verbessern können.  
Nicht berücksichtigt sind in diesen Regeln Verwaltungsdaten (z.B. für Erwerbung und Ausleihe).

### 0.3.3 Ausrichtung am FRAD-Modell

Zu den Datenelementen für Entitäten, die zu Objekten in Verbindung stehen, gehören die Merkmale und Verknüpfungen, die im FRAD-Modell definiert sind für die Entitäten:

- *Person* – ein reelles oder fiktives Individuum
- *Familie* – mehrere Personen, die sich als Familie präsentieren
- *Körperschaft* – eine Organisation, Personengruppe oder Zusammenschluß von Personen oder Organisationen, identifiziert durch eine bestimmte Benennung und fähig zu vereintem Handeln
- *Ort* – ein geographischer Bereich, der durch eine Bezeichnung kenntlich gemacht wird

Die Regeln umfassen ferner auch jene zusätzlichen Angaben zu *Werken*, die in den FRAD definiert wurden, in den FRBR jedoch nicht.

Merkmale der Entitäten *Name*, *Identifizierer*, *normierter Suchbegriff* und *Regeln*, wie sie in FRAD definiert sind, werden herangezogen, soweit sie für den Zweck dieses Regelwerks von Bedeutung sind.

Der Anwendungsbereich dieser Regeln kann künftig erweitert werden um zusätzliche Merkmale und Beziehungen, die zu den in FRAD behandelten Entitäten gehören und zwar dort nicht definiert sind, aber die Wirksamkeit dieser Regeln verbessern können. [M.a.W., es wird keine 1:1-Abbildung von FRAD angestrebt.]

Merkmale und Beziehungen für *Begriffe*, *Gegenstände* und *Ereignisse*, wie sie in den FRAD eingeführt sind, liegen gegenwärtig außerhalb des Anwendungsbereichs dieser Regeln.

Beziehungen zwischen normierten Suchbegriffen, wie sie in den FRAD definiert sind, sind gleichfalls noch nicht einbezogen, ferner auch Merkmale und Beziehungen in Verbindung mit einer Rechteverwaltung, wie z.B. Lizenzangaben.

## 0.4 Ziele und Grundsätze der Regeln

### 0.4.1 Allgemeines

Die Grundsätze dieser Regeln richten sich aus am *IFLA Statement of International Cataloguing Principles*. Zwar liegt jenes Papier der Anlage dieses Regelwerks zugrunde, doch geht es nicht immer ohne Kompromisse zwischen einzelnen Grundsätzen ab.

### 0.4.2 Ziele

#### 0.4.2.1 Orientierung an den Nutzererwartungen

Kurz zusammengefaßt bedeutet dies, der Katalog solle

- **Verlässliches Finden** ermöglichen
- **Unterscheiden**, was verschieden ist
- **Zusammenführen**, was zusammengehört
- Gefundenes **überschaubar** machen
- Gewähltes **zugänglich** machen



Ausführlicher formuliert, umfassen diese allgemeinen Ziele die folgenden konkreteren:

Die Katalogdaten sollen dem Katalognutzer zu folgenden Zwecken dienen:

*[Finden]*

- Objekte zu finden, die zu seinen Suchkriterien passen [wobei allerdings kein Regelwerk alle denkbaren Kriterien berücksichtigen kann, sondern Beschränkung notwendig ist auf die erfahrungsgemäß häufigen und zum Auffinden wichtigen Kriterien]
- Alle Objekte zu finden, die ein bestimmtes Werk oder bestimmte Ausgaben davon verkörpern
- Alle Objekte zu finden, die mit einer bestimmten Person, Familie oder Körperschaft in Verbindung stehen
- Alle zu einem bestimmten Thema passenden Objekte zu finden
- Objekte zu finden, die zu den bereits gefundenen in Beziehungen stehen
- Personen, Familien und Körperschaften zu finden, die den Suchkriterien des Nutzers entsprechen, und dann wiederum solche, die zu den bereits gefundenen in Beziehungen stehen

*[Identifizieren]*

- Ein beschriebenes Objekt zu identifizieren (d.h. zu verifizieren, daß es dem gesuchten Objekt entspricht, oder zwischen mehreren gefundenen zu unterscheiden)
- Eine Person, Körperschaft oder Familie zu identifizieren (d.h. festzustellen, daß sie der gesuchten entspricht, oder zwischen mehreren mit gleichen oder ähnlichen Namen zu unterscheiden)

*[Auswählen]*

- Ein Objekt auszuwählen, das sowohl in seinen physischen Eigenschaften den Erfordernissen am besten entspricht als auch hinsichtlich der Formatierung und Codierung der Angaben, die auf dem Datenträger gespeichert sind
- Ein Objekt aus mehreren gefundenen auszuwählen mit Kriterien der Form, der Zielgruppe, der Sprache und wo nötig noch weiteren

*[Zugang erhalten]*

- Ein Objekt zu erhalten, d.h. durch Kauf, Ausleihe u.a. in seinen Besitz zu gelangen oder es durch Fernzugriff nutzen zu können

*[Verstehen]*

- Die Beziehungen zwischen mehreren Objekten zu verstehen
- Zusammenhänge zwischen unterschiedlichen Benennungen von Objekten (Namen, Titel) zu verstehen, und warum (z.B. wegen der sprachlichen Form) eine davon für die Zwecke des Katalogs den anderen vorgezogen wird.

#### 0.4.2.2 Kostengünstigkeit

Die funktionalen Anforderungen der Katalogbenutzung sollten auf kostengünstige Weise erfüllbar sein. *[Die Zielvorstellungen in 0.4.2.1 sind deshalb z.T. nur bis zu einem gewissen, mit vertretbarem Aufwand erreichbaren Grade realistisch.]*

#### 0.4.2.3 Flexibilität

Die Daten sollten ihren Zweck erfüllen unabhängig vom verwendeten Medium, Format und Datensystem, in dem sie gespeichert werden. Anzustreben ist Flexibilität für den Einsatz in einer Vielzahl von Umgebungen.

#### 0.4.2.4 Kontinuität und Konsistenz

Die Daten sollten sich in bestehende Datenumgebungen integrieren lassen (insbes. in solche, die auf der Grundlage der AACR und verwandter Normen entstanden).

### **0.4.3 Grundsätze**

#### 0.4.3.1 Differenzierung

Die Daten, die eine Entität beschreiben, sollten diese von anderen unterscheiden. Ebenso sollen die Beziehungen zu anderen Entitäten hinreichend genau angegeben werden, um auch diese voneinander unterscheiden zu können.

#### 0.4.3.2 Vollständigkeit

Die Beschreibung eines Objekts soll hinreichend genau sein, um dem Nutzer die Auswahlentscheidung unter mehreren aufgefundenen Objekten zu erleichtern.

#### 0.4.3.3 Beziehungen

Die Beschreibung eines Objekts soll alle wesentlichen Beziehungen zu anderen Objekten angeben. Die Beschreibung eines Objekts, das zu einem anderen in einer Beziehung steht, soll alle wesentlichen bibliographischen Beziehungen zu anderen gleichartigen Objekten erkennen lassen.

#### 0.4.3.4 Darstellung

Die ein Objekt beschreibenden Angaben sollen möglichst vorlagegetreu erfaßt werden. Für eine Person, Familie oder Körperschaft soll für den Katalog als maßgeblich diejenige Namensform gewählt werden, die am häufigsten in Veröffentlichungen in Verbindung mit der Person, Familie oder Körperschaft zu finden ist. Andernfalls eine Namensform, die von der katalogisierenden Stelle bereits als maßgebliche Form angesetzt wurde. Andere Formen, die in Verbindung mit der Person auftreten oder nach denen Nutzer möglicherweise suchen, sollen als *abweichende Formen* erfaßt werden. Der Titel, der für ein Objekt als maßgeblich angesetzt wird, sollte derjenige sein, der am häufigsten in originalsprachlichen Ausgaben des Werkes auftritt, ersatzweise der Titel, wie er in Nachschlagewerken gefunden wird, ersatzweise die Form, die am häufigsten in Publikationen auftritt. Andere ebenfalls auftretende Titel oder solche, die ein Nutzer möglicherweise sucht, sollten als *abweichende Titel* berücksichtigt werden.

#### 0.4.3.5 Genauigkeit

Die beschreibenden Daten sollten ergänzende Angaben einschließen, um zweideutige, unverständliche oder irreführende Darstellungen, die sich in der Vorlage befinden, zu korrigieren oder zu klären.

#### 0.4.3.6 Zuordnung

Die beschriebenen Beziehungen zwischen einem Objekt und Personen, Familien oder Körperschaften sollten die Art der Verantwortlichkeit für das Objekt erkennen lassen, wie sie entweder aus der Vorlage erkenntlich ist oder aus Nachschlagewerken hervorgeht, unabhängig von der Richtigkeit solcher Angaben. [Für die Angabe von Verantwortlichkeiten gibt es normierte Bezeichnungen, die im

Anhang I definierten Beziehungskennzeichen. Im wesentlichen erweitert dies unser früheres Konzept der „Funktionsbezeichnungen“.]

#### 0.4.3.7 Allgemeine Verwendung oder Praxis

Daten, die nicht aus der Vorlage übernommen werden, sollten sich an der allgemeinen Verwendung in der Sprache und Schrift orientieren, die bei der katalogisierenden Stelle maßgeblich ist.

Derjenige Teil eines Namens einer Person oder Familie, der als erstes Element der Ansetzungsform verwendet wird, sollte sich an den Konventionen des Landes und der Sprache orientieren, welche am engsten mit der Person oder Familie in Verbindung stehen.

#### 0.4.3.8 Einheitlichkeit

Die Anhänge zur Großschreibung, zu Abkürzungen, zur Reihenfolge der Elemente, zur Zeichensetzung usw. sollen der Einheitlichkeit der Präsentation der erfaßten Daten dienen.

## 0.5 Struktur

Die Regeln gliedern sich in 10 Teile:

Die Teile 1 – 4 betreffen diejenigen Elemente oder Merkmale, die zur *Beschreibung* von Objekten der Rahmenkonzepte FRBR und FRAD nötig sind. Die Teile 5-10 betreffen die Elemente, die zur Darstellung von *Beziehungen* aller Art gebraucht werden. *[Hierin ist noch die klassische Zweiteilung in Bibliographische Beschreibung einerseits und Ansetzungsregeln andererseits zu erkennen.]*

Das erste Kapitel eines Teiles erläutert dann jeweils Grundsätze und Ziele, auf denen die Regeln des betreffenden Teils fußen, und legt die Kernelemente fest, also die wichtigsten Datenbestandteile, die dazu gebraucht werden. Die weiteren Kapitel regeln dann konkret die Erfassung aller *Merkmale* bzw. *Beziehungen*, mit denen jeweils bestimmte Nutzeranforderungen erfüllt werden sollen:

### 1-4 : **Merkmale** [klassisch: Beschreibungsregeln, also "resource description"]

**Teil 1** betrifft die Merkmale von **Versionen und Exemplaren**, die am häufigsten zum Identifizieren eines Objekts gebraucht werden (Kapitel 2), sodann die Merkmale zum Auswählen eines Objekts unter mehreren hinsichtlich Form und Kodierung (Kap. 3) und schließlich Merkmale für den Zugang zum Objekt (Kap. 4).

**Teil 2** regelt die Merkmale, die im allgemeinen verwendet werden, um **Werke und Ausgaben** zu identifizieren (Kap. 6) bzw. eines davon auszuwählen, das den Anforderungen hinsichtlich des Inhalts entspricht (Kap. 7).

**Teil 3** legt dar, welche Eigenschaften von **Personen** (Kap. 9), **Familien** (Kap. 10) und Körperschaften (Kap. 11) im allgemeinen zur Identifikation derselben dienen können.

**Teil 4** [Betr. **Sacherschließung**, außer **Kap.16 noch zu entwickeln**] soll die Datenelemente regeln, die zum Identifizieren von **Begriffen** (Kap. 13), physischen **Gegenständen** (Kap. 14), **Ereignissen**(Kap. 15) und **Orten** (Kap. 16) dienen können.

### 5-10 : **Beziehungen** [klassisch: Auswahl und Ansetzung, also "access"]

**Teil 5** befaßt sich mit den **Primärbeziehungen**, und zwar denjenigen zwischen einem Werk, einer Ausgabe, einer Version und einem Exemplar eines Objekts (Kap. 17). *[Klassisch entspricht dies den Regeln zur Bestimmung der Haupteintragung.]*

**Teil 6** (Kap. 18-22) betrifft die Beziehungen zu Personen, Familien und Körperschaften, die für den Zweck des Auffindens von Werken (Kap. 19), Ausgaben (Kap. 20), Versionen (Kap. 21) und Exemplaren (Kap. 22) zu erfassen sind.

**Teil 7** [noch zu entwickeln] behandelt die Beziehungen zwischen Werken und ihren Themen, damit zu gegebenen Themen relevante Werke auffindbar werden (Kap. 23).

**Teil 8** (Kap.24-28) betrifft **Beziehungen** jeweils auf der Ebene der **Werke** (Kap. 25), der **Ausgaben** (Kap. 26), der **Versionen** (Kap. 27) und der **Exemplare** (Kap. 28), also zwischen einem Werk und anderen Werken, etc.

**Teil 9** (Kap. 29-32) handelt von **Beziehungen zwischen Personen** (Kap. 30), **Familien** (Kap. 31) und **Körperschaften** (Kap. 32), die bei der Suche im Katalog nützlich sein können. [Dies sind Regeln für die **GND-Normdaten**.]

**Teil 10** [Betr. **Sacherschließung**, Kap. 33-37, **außer 37 noch zu schreiben**] behandelt Beziehungen zwischen Begriffen (Kap. 34), physischen Gegenständen (Kap. 35), Ereignissen (Kap. 36) und Orten (Kap. 37), die für das Auffinden von Objekten im Katalog nützlich sein können. [Die früheren **SWD-Normdaten** sind in der GND aufgegangen.]

In Anhängen sind Regelungen konzentriert, die jeweils in mehr als einem Kapitel anwendbar sind:

**Anhang A** Regeln zur Großschreibung für die gängigen Sprachen, wie sie bei der Erfassung anzuwenden sind,

**Anhang B** Verbindliche Abkürzungen, die in beschreibenden Elementen zu verwenden sind.

**Anhang C** Liste von Artikeln aus vielen Sprachen, die in Ansetzungsformen von Titeln und Namen zu übergehen sind.

**Anhang D** Konkordanzen zu einigen Datenmodellen für beschreibende Daten, und zwar ISBD, MARC21 und Dublin Core

**Anhang E** Syntax von Datensätzen zur Kontrolle der Sucheinstiege [mit Konkordanz zu MARC Normdaten]

**Anhang F** Die in ausgewählten Sprachen üblichen Regeln zur Wahl der Personennamen und ihrer Ansetzung (Ergänzung von Kap. 9)

**Anhang G** Adelsprädikate und Rangattribute, die in einigen Gebietskörperschaften gelten

**Anhang H** Ansetzung von Datumsangaben nach christlicher Zeitrechnung

**Anhang I** Beziehungskennzeichen und Regeln zu ihrer Verwendung, mit denen die Beziehungen zwischen beschriebenen Objekten und Personen, Familien und Körperschaften spezifiziert werden können

**Anhang J** Beziehungskennzeichen und Regeln zu ihrer Verwendung, mit denen die Beziehungen zwischen beschriebenen Werken, Ausgaben, Versionen und Exemplaren spezifiziert werden können

**Anhang K** Beziehungskennzeichen und Regeln zu ihrer Verwendung, mit denen die Beziehungen von Personen, Familien und Körperschaften untereinander spezifiziert werden können

**Anhang L** [noch zu schreiben] Beziehungskennzeichen und Regeln zu ihrer Verwendung, mit denen die Beziehungen zwischen Begriffen, physischen Objekten, Ereignissen und Orten untereinander näher spezifiziert werden können

## 0.6 Kernelemente

### 0.6.1 Allgemeines

Bestimmte Datenelemente werden als *Kernelemente* hervorgehoben. Nur diese sind, wo sie sich erkennen lassen, stets zu erfassen.

Kernelemente dienen in besonderer Weise zur Erfüllung folgender Benutzererwartungen:

- Eine Version zu *identifizieren* und *auszuwählen*
- Werke und Ausgaben zu *identifizieren*, die in einer Version hervortreten
- Den oder die geistigen Urheber eines Werks zu *identifizieren*.

Die Kernelemente für die Charakterisierung von Beziehungen wurden an diejenigen Merkmale und Beziehungen angelehnt, die im Rahmenkonzept FRAD den folgenden Benutzeranforderungen dienen sollen:

- Eine Person, Familie oder Körperschaft zu *finden*, die zu einem Objekt in Beziehung steht
- Eine Person, Familie oder Körperschaft zu *identifizieren*

Unter 0.6.2 sind alle Kernelemente zusammengefaßt.

Ein Datensatz zur Beschreibung eines Objekts sollte als Minimum alle feststellbaren Kernelemente umfassen, die auf das Objekt zutreffen. Zur Beschreibung sollten weitere Elemente hinzutreten, die fallweise notwendig sein können, um zur Identifizierung des Objekts (also zu seiner Unterscheidung von anderen) beizutragen.

Ein Datensatz zur Beschreibung einer Entität, die mit Objekten in Beziehung steht, sollte alle vorhandenen Kernelemente der Entität umfassen, weitere Elemente zumindest dann, wenn die Entität von anderen gleichnamigen sonst nicht zu unterscheiden ist.

Nach billigem Ermessen können weitere Elemente mitberücksichtigt werden. Die erfassende Stelle kann sich Richtlinien für die Erfassung weiterer Elemente geben oder aber diese dem fallweisen Entscheidung der erfassenden Personen anheimstellen.

[Die Reihenfolge der Eingabe richtet sich nach den Vorgaben des Erfassungssystems, kann also von den hier gezeigten Listen abweichen und sagt nichts aus zur Struktur von Datenanzeigen.]

### 0.6.2 Merkmale von Versionen und Exemplaren **[Kap. 1]**

Zur Beschreibung und Identifikation von Versionen und Exemplaren sind von den hier aufgeführten Merkmalen alle zutreffenden zu erfassen, soweit sie sich leicht ermitteln lassen.

Bei den Datumsangaben sind normalerweise nur die Jahreszahlen notwendig; ein genaueres Datum, falls ermittelbar, nur wenn es zur Identifizierung beiträgt.

**Titel**

Hauptsachtitel [engl. "Title proper"]

**Verantwortlichkeit**

Diejenigen Angaben, die zum Hauptsachtitel gehören; falls es mehrere gibt, nur die erste notwendig [früher Verfasserangabe, "Statement of responsibility"]

**Ausgabevermerk**

Ausgabebezeichnung

Ausg.bez. einer näher erläuterten Überarbeitung

**Zählungsangabe** (bei fortl. Sammelwerken)

Alphanum. Bez. der ersten Ausgabe oder des ersten Teils der Folge (nur der ersten, falls mehrere)

Chronolog. Bez. der ersten Ausgabe oder des ersten Teils der Folge (nur der ersten, falls mehrere)

Alphanum. Bez. der letzten Ausgabe oder des letzten Teils der Folge (nur der ersten, falls mehrere)

Chronolog. Bez. der letzten Ausgabe oder des letzten Teils der Folge (nur der ersten, falls mehrere)

**Entstehungsangabe**

Jahr oder Datum der Entstehung (bei unveröffentlichten Objekten)

**Veröffentlichungsangabe**

Erscheinungsort (nur der erste obligatorisch)

Verlagsname (nur der erste obligatorisch)

Erscheinungsdatum (im Normalfall nur das Jahr)

**Vertriebsangabe**

Vertriebsort (nur, falls kein Erscheinungsort angegeben ist; von mehreren nur der erste obligatorisch)

Vertriebsname (nur, falls kein Verlag angegeben ist; von mehreren nur der erste obligatorisch)

Vertriebsdatum (nur, falls kein Erscheinungsdatum angegeben ist)

**Herstellungsangabe**

Herstellungsort (Druckort) (nur, falls kein Erscheinungsort noch Vertriebsort angegeben ist; von mehreren nur der erste obligatorisch)

Herstellername (Drucker) (nur, falls weder Verlag noch Vertrieb angegeben ist; von mehreren nur der erste obligatorisch)

Herstellungsdatum (nur, falls weder ein Erscheinungsdatum noch ein Vertriebsdatum noch ein Copyrightdatum angegeben ist)

**Copyrightdatum**

falls weder Erscheinungs- noch Vertriebsdatum feststellbar ist

**Gesamttitelangabe**

Hauptsachtitel der Schrittenreihe

Zählung innerhalb der Schrittenreihe

Hauptsachtitel der Unterreihe

Zählung innerhalb der Unterreihe

**Identifikator für dieVersion**

Gibt es mehrere, dann vorzugsweise ein international anerkannter Identifikator [wie z.B. die ISBN, ISSN oder ein URN]

**Datenträgertyp**

in normierter, vorzugsweise codierter Form

**Umfang**

Nur wenn die Vorlage vollständig oder der gesamte Umfang bekannt ist

Eine [ausführlichere Liste](#) der Kernelemente mit Angabe der Regelnummern ist bei der DNB erhältlich.

Mit ein paar weiteren Angaben siehe: [Titel-Kerndaten](#) / [Norm-Kerndaten](#)

### 0.6.3 Merkmale von Werken und Ausgaben [Kap. 2]

Zur Beschreibung und Identifikation von Werken und ihren Ausgaben sind von den hier aufgeführten Merkmalen die jeweils zutreffenden zu erfassen, soweit sie sich leicht ermitteln lassen.

- **Werkbenennung** (Ansetzungstitel des Werks)  
[engl. *preferred access point representing the work*]
- **Identifikator für das Werk**

Wenn die Titelansetzung zugleich das Werk als solches benennen soll, ist - soweit zutreffend - der Name (in Ansetzungsform) der hauptverantwortlichen Person, Familie oder Körperschaft voranzustellen. [Dies entspricht der allgemein üblichen Art, z.B. auch im Buchhandel, Werke zu benennen!]

Ist die solchermaßen angesetzte Werkbenennung identisch mit der eines anderen Werkes, setzt man weitere Merkmale hinzu, und zwar so viele wie nötig, um die Werke zu unterscheiden:

- **Form** des Werks
- **Datum** des Werks [i.d.R. nur das Entstehungsjahr]
- **Ursprungsort** des Werks
- Sonstige **unterscheidende Eigenschaft** des Werks

Ist der Ansetzungstitel eines Musikwerks keine eindeutige Benennung, setzt man diejenigen der folgenden Elemente hinzu, die zur Identifizierung gebraucht werden:

- **Besetzung**
- **Numerische Bezeichnung** [Opusnummer]
- **Tonart**

Für bilaterale Abkommen usw. ist der Ansetzungstitel zu ergänzen um die Namen der Unterzeichner.

Zur Benennung einer Ausgabe erfaßt man ergänzend zur Werkbenennung folgende Elemente, soweit zutreffend:

- **Identifikator** für die Ausgabe
- **Inhaltstyp** [Datei, Film, Noten, Text, ...]
- **Sprache** der Ausgabe

Zwecks Unterscheidung einer Ausgabe von anderen setzt man, soweit nötig, folgende Angaben hinzu:

- **Datum** der Ausgabe [i.a. das Erscheinungsjahr]
- Sonstige **unterscheidenden Angaben** zur Ausgabe

Zur Benennung einer Kartenausgabe sind die folgenden Zusatzangaben, soweit nötig, zu erfassen:

- **Horizontaler Maßstab** des Karteninhalts
- **Vertikaler Maßstab** des Karteninhalts

#### 0.6.4 Merkmale von Personen, Familien und Körperschaften [Kap. 3]

Als **Kernelemente** sind die folgenden zu erfassen, jeweils soweit anwendbar.

**Name der Person** in Ansetzungsform [DNB: "Bevorzugter Name"]

**Titel der Person** (Adelstitel oder andere, z.B. kirchliche)

**Leistungsdaten** (Geburts- und Sterbedatum)

**Sonstige Benennung**, die mit einer Person in Verbindung steht

**Beruf oder Tätigkeit** (falls der Name allein nicht leicht als Personennamen zu deuten ist)

**Identifizierer** für die Person [z.B. GND-Nr.]

**Name der Familie** in Ansetzungsform

**Art** der Familie

**Datum**, das mit der Familie in Verbindung steht

**Identifizierer** für die Familie

**Name der Körperschaft** in Ansetzungsform

**Ort einer Tagung**, etc.

**Datum einer Tagung**, etc.

**Andere Bezeichnung**, die mit dem Namen in Verbindung steht (falls der Name allein nicht leicht als Körp.Name oder Konferenztitel zu deuten ist, z.B. auch Zählung einer Tagung)

**Identifizierer** für die Körperschaft

*Im Falle von Namensgleichheit oder -ähnlichkeit* sind bei allen Entitäten von den nachfolgend genannten Elementen diejenigen zu erfassen, die zur Unterscheidung nötig sind.

**Vollständige Namensform**

**Beruf oder Tätigkeit**

**Wirkungszeitraum der Person**

**Ort in Verbindung mit der Familie**

**Bekanntes Familienmitglied**

**Körperschaftssitz**, Ort der Zentrale bzw. Geschäftsstelle

**Sonstiger Zusatz**, der mit dem Namen zusammen bekannt oder gebräuchlich ist



### 0.6.5 Primäre Beziehungen zwischen Werk, Ausgabe, Version und Exemplar [Kap. 5]

Hier geht es um die Ebene der Version [klassisch also die „Vorlage“]

Als Kernelemente sind die folgenden zu erfassen, jeweils soweit anwendbar.

#### **Benennung des verkörperten Werkes**

nur das erste oder besonders hervorgehobene von mehreren

#### **Benennung der verkörperten Ausgabe**

nur die erste oder besonders hervorgehobene von mehreren

### 0.6.6 Beziehungen eines Objekts zu Personen, Familien und Körperschaften [Kap. 6]

Als Kernelemente sind die folgenden zu erfassen, jeweils soweit anwendbar.

**Urheber** (wenn zwei oder mehr, dann der in Verkörperungen des Werks zuerst genannte, ersatzweise in Nachschlagewerken nachgewiesene, Hauptverantwortliche. Wenn keine Hauptverantwortlichkeit erkennbar ist, nur der erstgenannte Urheber. ["Urheber" steht hier für den geistigen Schöpfer (engl. *creator*), es kann sich dabei um eine Person, Familie oder Körperschaft handeln. Der RAK-Begriff "Urheber" wird in diesen Regel n nicht mehr im früheren Sinne verwendet!]

**Andere Person**, Familie oder Körperschaft in Verbindung mit dem Werk (falls deren Ansetzungsform als Bestandteil der Werkbenennung verwendet wird)

### 0.6.7 Beziehungen eines Objekts zu zu einem Thema [Kap. 7]

Als Kernelemente sind die folgenden zu erfassen, jeweils soweit anwendbar.

Werkbenennung [Das Werk ist das Thema]

Ausgabebezeichnung [Die Ausgabe des Werks ist das Thema]

Ansetzungsform des Personennamens [Die Person als Thema]

Ansetzungsform des Familiennamens [Die Familie als Thema]

Ansetzungsform des Körperschaftsnamens [Die Körperschaft als Thema]

Ansetzungsform des Sachbegriffs [für ein Sachthema]

Ansetzungsform des Objektnamens [Ein Objekt ist das Thema]

Ansetzungsform des Ereignisses [Das Ereignis ist das Thema]

Ansetzungsform des Ortsnamens [Ein geographischer Ort ist das Thema]

### 0.6.8 Beziehungen zwischen Werken, Ausgaben, Versionen und Exemplaren [Kap. 8]

Derartige Beziehungen gehören nicht zu den Kernelementen.

### 0.6.9 Beziehungen zwischen Personen, Familien und Körperschaften [Kap. 9]

Derartige Beziehungen gehören nicht zu den Kernelementen.

## 0.7 Hinweise zu den geregelten Zugriffskriterien [Sucheinstiege]

Die Regeln umfassen Bestimmungen zur Bildung der **Ansetzungs- und Verweisungsformen** für Werke und Ausgaben sowie für Personen, Familien und Körperschaften.

Ferner wird der Gebrauch von „bevorzugten Benennungen“ [Ansetzungsformen] geregelt zur Herstellung der folgenden Beziehungstypen:

Primärbeziehung zwischen einer Version und einem Werk bzw. einer Ausgabe, die in der Version verkörpert sind

Beziehungen zwischen einem Objekt und damit verbundenen Personen, Körperschaften und Familien

Beziehungen zwischen Werken, Ausgaben, Versionen und Exemplaren

Beziehungen zwischen Personen, Familien und Körperschaften

Ferner werden Leitlinien angegeben zur Verwendung von Titeln (Hauptsachtitel, Paralleltitel, abweichender Titel etc.) als Zugriffskriterien

Andere Zugriffskriterien schreibt dieses Regelwerk nicht vor. Katalogisierende Stellen können für ihren Bereich festlegen, welche sonstigen Datenelemente indiziert werden sollen und in welcher Weise, abhängig vom Bedarf und den Möglichkeiten.

## 0.8 Alternativen und Optionen

Es gibt im Regelwerk an vielen Stellen alternative Bestimmungen oder Optionen, die man wahlweise oder zusätzlich anwenden kann.

Eine **Alternative** tritt wahlweise an die Stelle der direkt vorangehenden Regel.

Eine **Option** regelt entweder eine Ergänzung der vorangehenden Regel oder den Verzicht auf bestimmte Angaben.

Eine katalogisierende Stelle kann die jeweils in ihrem Bereich anzuwendenden Alternativen und Optionen festschreiben, statt sie ins Ermessen des katalogisierenden Personals zu stellen.

## 0.9 Ausnahmen

Einige Regeln sind als Ausnahmen gekennzeichnet.

Für die spezifische Objektart, für die eine Ausnahme formuliert ist, tritt sie an die Stelle der jeweils vorangehenden Regel.

## 0.10 Beispiele

Beispiele illustrieren die Anwendung der jeweiligen Regel. Ein Beispiel zeigt i.a. nur die von dieser Regel betroffenen Elemente.

Hat ein anderes Element eine Auswirkung auf das gerade zu illustrierende Element, wird darauf eigens hingewiesen.

.... [vielerlei Beispiele für Beispiele] ...

## 0.11 Internationalisierung

### 0.11.1 Allgemeines

Die Regeln sind ausdrücklich zur Erleichterung des internationalen Austauschs gedacht.

### 0.11.2 Sprache und Schrift

Viele Elemente werden in Sprache und Schrift aus der Vorlage übernommen. Transliteration ist erlaubt, falls originalschriftliche Erfassung nicht möglich ist. Andererseits ist auch Transliteration zusätzlich zur originalschriftlichen Eingabe möglich.

Andere Element sind in Sprache und Schrift der katalogisierenden Stelle freigestellt.

Es gibt jedoch etliche Regeln, die einen englischsprachigen Begriff (z.B. *publisher not identified*) vorschreiben oder die Anwendung einer normierten Liste von Termen (z.B. Medientyp, Inhaltstyp und Datenträgertyp). Solche Terme oder Listen kann eine katalogisierende Stelle in ihre Sprache übersetzen. [Für die Datenerfassung ist es zweckmäßig, keine verbalen Bezeichnungen einzugeben, sondern Codes zu verwenden, die dann per Software an der Katalogoberfläche in die jeweils gewünscht Sprache umgesetzt werden können. Listen solcher Codes sind für das MARC-Format bereits erstellt worden.]

### 0.11.3 Ziffernfolgen

Ziffernfolgen werden in einigen Fällen in Vorlageform übernommen. Eine katalogisierende Stelle kann aber auch, evtl. zusätzlich, in einer bei ihr üblichen Art erfassen.

In bestimmten anderen Fällen soll ebenfalls i.a. in Vorlageform erfaßt werden, erlaubt ist dann aber auch eine Ersetzung oder Ergänzung einer Ziffernfolge in der jeweils für das Katalogisieren üblichen Schrift.

### 0.11.4 Datumsangaben

...

### 0.11.5 Maßeinheiten

...

## 0.12 Formatierung und Codierung

Die Regeln sollen zur Verwendung in zahlreichen Datenschemata verwendbar sein, die im Bibliothekswesen in Gebrauch sind. Die Anhänge D und E geben in Form von Konkordanzen Hilfestellung für die Anwendung unter den Formaten MARC21 (bibliographische und Normdaten) sowie Dublin Core Metadata Scheme.

Für einige Elemente wird auf externe Datenschemata verwiesen (z.B. in den Regeln für die Schrift oder Schriften, die benutzt werden, um den sprachlichen Inhalt des Objekts auszudrücken: hierzu wird auf die Sprachenliste der ISO 15924 verwiesen, früher ISO 639-2).

Für andere Elemente schreiben die Regeln ein Schema explizit vor (z.B. gibt es normierte Listen, die speziell zur Anwendung dieser Regeln erstellt wurden). In solchen Fällen kann die Praxis auch andere normierte Listen anwenden, wobei in den Daten das Schema jeweils anzugeben ist.

### Schlußbemerkungen des Übersetzers

RDA regeln nur die Erfassung der einzelnen Datenelemente, nicht deren Anordnung, d.h. Reihenfolge und Interpunktion, in der Datenanzeige, die frei gestaltbar sein soll (und längst ist). Solche Regeln existieren unter dem Namen ISBD (International Standard Bibliographic Description) von der IFLA. Diese waren integraler Teil von RAK (§§ 100-195) und AACR (Part I). Die Datenelemente werden in Online-Katalogen per Software arrangiert, wobei heute die ISBD-Anzeige oftmals gar nicht mehr angeboten wird. Ihr Vorteil einer sprachunabhängig verständlichen Aufbereitung (das war der Hauptgrund für ISBD) entfällt dann leider.

RDA hat keine Ordnungsregeln, d.h. keine Entsprechung zu RAK Kap. 9 (§§ 801-815). Einerseits hatten schon die AACR keine (es gab für Katalogkarten eigene "Filing Rules") und andererseits wird das alphabetische Ordnen in Online-Katalogen nicht als regelungsbedürftig erachtet. Infolgedessen kann man von OPACs keine einheitlich geordneten Ergebnislisten erwarten.

Es wurden neue Begriffe eingeführt, wo die alten zu sehr nur bibliothekarisch und für Bibliotheksgut geeignet erschienen (s. "Glossar" des Toolkits). Hier nochmals die wichtigsten:

**Entität** (*Entity*) Oberbegriff für alles, was einen Datensatz bekommen kann, also auch Personen

**Ressource** (*Resource*) statt Veröffentlichung oder Vorlage

**Expression und Manifestation** (*Expression, Manifestation*) - statt nur "Ausgabe"

**Geistiger Schöpfer** (*Creator*) statt Verfasser, aber auch verantwortliche Körperschaft möglich (der G.S. ist sinngemäß nichts anderes als das veraltete Konzept der „Haupteintragung“)

**Bevorzugter Name + Normierter Sucheinstieg** (*Preferred Name + Authorized access point*)  
statt Haupteintragung + Ansetzungsform

**Abweichender Name** (*Variant access point*) statt Verweisungsform

**Verantwortlichkeitsangabe** (*statement of responsibility*) - statt "Verfasserangabe"

**Sucheinstieg** (*access point*) statt Eintragung

**Inhaltstyp, Medientyp, Datenträgertyp (Pica: 0501, 0502, 0503)**, die letzten zwei statt der Allgemeinen und Speziellen Materialbenennung [Die Datenträgertypen untergliedern die Medientypen, die man deshalb im Prinzip nicht zusätzlich zu erfassen bräuchte]

**RDA** (*Resource Description and Access*) statt „Katalogisierung“ und „Katalog“

Das Vorwort der deutschen Ausgabe beginnt mit dem Satz:

"Auch bei der Internationalisierung der deutschen Regelwerke soll weiterhin Deutsch als Ansetzungs- und Arbeitssprache angewendet werden."

Nur einen deutschen Titel hat das Werk nicht, sondern weder Titel noch Titelseite. Wie man es wohl katalogisieren könnte, ist keine sinnvolle Frage - das Wort "katalogisieren" gibt es nicht mehr.

## Allgemeine Links

<https://wiki.dnb.de/display/RDAINFO/Regelwerk>

Dort besonders diese Tabelle: „[Standard-Elemente-Set Titeldaten](#)“ Sie listet die RDA-Regeln auf, in denen die Vorschriften für die **Kernelemente** (s.o. RDA 0.6) stehen.

FRBR: [www.ifla.org/files/assets/cataloguing/frbr/frbr-deutsch.pdf](http://www.ifla.org/files/assets/cataloguing/frbr/frbr-deutsch.pdf)

FRAD: <http://www.ifla.org/publications/functional-requirements-for-authority-data>

## DNB

Das Toolkit : <http://www.rdatoolkit.org/>

ist zur Zeit der einzige Ort, wo man die Regeln in ihrer aktuellen Fassung lesen kann. (Eine frühere Fassung der deutschen Übersetzung war nur bis Ende 2013 zugänglich.)

Übersicht zum Material der DNB: <https://wiki.dnb.de/display/RDAINFO/RDA-Info>

Die "[Anwendungsrichtlinien für den deutschsprachigen Raum](#)" (Stand Febr. 2015) führen nur diejenigen Optionen und Alternativen auf, die für den deutschsprachigen Raum gewählt wurden. Diese Angaben sind nur innerhalb des Toolkits im Zusammenhang mit dem Originaltext zu lesen, jeweils nach Klick auf den Button [D-A-CH] bei der betr. Regel.

Zur Lizenzierung: (Stand 27.1.2015) Diese läuft über das sog. D-A-CH-Konsortium. Eine Änderung ist momentan nicht geplant. Finanzierung durch DNB und Verbände, sonst kostenpflichtig.

[https://wiki.dnb.de/download/attachments/94676199/Lizenzierung\\_RDA\\_Toolkitx.pdf?version=1&modificationDate=1405061116000](https://wiki.dnb.de/download/attachments/94676199/Lizenzierung_RDA_Toolkitx.pdf?version=1&modificationDate=1405061116000)

Eine gedruckte Ausgabe könnte nur der Verlag ALA Publishing als Rechteinhaber herausbringen, zur Zeit ist dies aber nicht geplant. (Auskunft von DNB 27.1.2015, Fr. Oehlschläger)

## GBV

Gesamtliste der Materialien: <https://www.gbv.de/@@search?SearchableText=rda>

Formatfestlegungen und Mapping-Tabelle – Übersicht

<https://wiki.dnb.de/display/RDAINFO/Formatfestlegungen+und+Mapping-Tabelle>

Schulungsmaterial:

<https://www.gbv.de/bibliotheken/verbundbibliotheken/02Verbund/01Erschliessung/rda/rda-schulungsunterlagen-des-gbv-allgemeines>

Begleitmaterial zum Lehrbuch von H. Wiesenmüller:

Basiswissen RDA, März 2015 bei deGruyter, 978-3-11-031146-4, €39,95 (eBook: € 600,00)

<http://www.basiswissen-rda.de/>